



Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte

der
LZR Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH (kurz LZR)

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2022 in Kraft. Die Inhalte werden jährlich durch den technischen Betriebsleiter Andreas Wucherpfennig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die Regelungen zu halten. Bei gravierenden wiederholten Verstößen kann dem Mitarbeiter eine mündliche Verwarnung bis zur schriftlichen Abmahnung ausgesprochen werden. Neue Mitarbeiter, mit Verantwortung im Bereich der Standortwahl, erhalten bei Unternehmenseintritt die Unternehmensrichtlinie zum Lesen.

Die Standortwahl von LZR richtet sich streng nach den gültigen Gesetzen und regionalen Vorgaben wie:

- Flächennutzungspläne
- Bebauungspläne
- Erschließungspläne
- Bau- und Umweltvorschriften
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

LZR verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung von Biodiversität und Wasserschutz.

Wir verpflichten uns, Gebiete mit potenziellen Landnutzungskonflikten strikt zu meiden. Dazu zählen ebenso UNESCO-Welterbestätten wie auch Schutzgebiete der Weltnaturschutzunion (IUCN).

Kitzingen, 1.8.2022

Die Geschäftsleitung


Christian Reifenscheid
Geschäftsführer


Florian Hemm
kaufmännischer Leiter


Andreas Wucherpfennig
Betriebsleiter

LZR Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH

August-Gauer-Str. 9
97318 Kitzingen
Tel.: +49 (0) 9321 7002-0
Fax: +49 (0) 9321 7002-52
E-Mail: info@lzs.de
Web: www.lzs.de

verantwortlich: Andreas Wucherpfennig	Seite 2 von 2	Revisionsnummer: 1.0
Nachhaltigkeitsmanager: Jürgen T. Knauf	Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte	Revisionsstand: 01.06.2022